# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Über die Corporate Governance bei KUKA berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ("CGK") wie folgt:

Verantwortungsvolle und transparente Corporate Governance ist eine der grundlegenden Maximen von KUKA. Dies gilt auch für das Zusammenwirken zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

**ENTSPRECHENSERKLÄRUNG** 

Die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die seit 2002 in jedem Geschäftsjahr abgegeben worden sind, sind jeweils auf den Internetseiten der Gesellschaft www.kuka-ag.de allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Die gleichlautenden Erklärungen des Vorstands vom 15. Februar 2012 und des Aufsichtsrats vom 17. Februar 2012 nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG und nach Maßgabe des CGK lauten wie folgt:

"Die KUKA Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärungen des Vorstands (16. Februar 2011) und des Aufsichtsrats (1. März 2011) den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger vom 2. Juli 2010, entsprochen und entspricht diesen mit folgenden Ausnahmen:

- 1. Die KUKA Aktiengesellschaft weicht für den Aufsichtsrat von der Empfehlung in Ziffer 3.8 Satz 5 CGK ab. Die als Gruppenvertrag abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. Die KUKA Aktiengesellschaft ist der Ansicht, dass ein Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder nicht erforderlich ist, um diese zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgabe anzuhalten.
- 2. Abweichend von Ziffer 5.4.6 Satz 4 CGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich eine feste Vergütung. Der Aufsichtsrat ist nach Prüfung verschiedener Vergütungsmodelle der einhelligen Überzeugung, dass für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Überwachungspflichten und die hierfür erforderliche Unabhängigkeit und Neutralität des Aufsichtsrats allein eine feste Vergütung sachdienlich ist.

Im Übrigen erfüllt die KUKA Aktiengesellschaft auch nahezu alle Anregungen, welche der Kodex enthält."

Die gleichlautenden Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind seit dem 21. Februar 2012 im Internet auf der Webseite der Gesellschaft www.kuka-ag.de zugänglich.

# FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Der KUKA Konzern besteht aus der KUKA Aktiengesellschaft, welche die geschäftsleitende Holding des Konzerns darstellt, und den beiden Geschäftsbereichen Robotics und Systems. Sämtliche Konzerngesellschaften sind – bis auf einige Ausnahmen – den beiden Führungsgesellschaften KUKA Roboter GmbH und KUKA Systems GmbH zugeordnet und werden von diesen unmittelbar oder mittelbar überwiegend zu 100 % gehalten. Diese rechtliche Organisation umfasst auch die KUKA Laboratories GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der KUKA Roboter GmbH, in welcher der Bereich "Advanced Robotics" gebündelt ist. Die wesentliche finanzielle Steuerung erfolgt über die Gesamtbetrachtung des Geschäftsbereichs Robotics. Gleichwohl übt die KUKA Laboratories GmbH ihre geschäftlichen Aktivitäten insbesondere hinsichtlich der F&E-Aktivitäten und Projekte unmittelbar unter Führung der KUKA Aktiengesellschaft aus.

Zwischen den Geschäftsbereichen werden in den Markt- und Produktionsfeldern sowie bei Kunden und der geografischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten identifiziert und intensiv weiterentwickelt. Davon unberührt bleibt, dass die Geschäftsbereiche für ihr Geschäft und damit auch für ihr Ergebnis verantwortlich sind. Ebenso erfolgt, wie bisher, die Kontrolle der Umsetzung der Zielvorgaben durch das Projekt- und Risikomanagement, durch eine ausgeprägte kennzahlenorientierte Führung sowie durch Führungskräfteentwicklung und Markenstrategie.

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft besteht seit dem 1. Januar 2011 aus zwei Personen, nämlich dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Vorstand für Finanzen und Controlling (CFO). Die Satzung der KUKA Aktiengesellschaft sieht vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht (§ 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft).

# VERANTWORTUNGSVOLLES ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Hierfür arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder an. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und die hierfür ergriffenen Maßnahmen. Dabei geht der Vorstand auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläutert die Gründe, die zu diesen Abweichungen geführt haben. Die Berichterstattung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat umfasst auch das Thema der Corporate Compliance. Für bedeutende Geschäftsvorgänge enthalten die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Näheres zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 39 bis 42 entnommen werden.

Im Berichtsjahr 2011 bestanden keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden der Gesellschaft nicht angezeigt.

### **VORSTAND**

Im Geschäftsjahr 2011 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern mit folgender Ressortverteilung:

Herr Dr. Till Reuter, Vorsitzender des Vorstands (CEO), ist für die Ressorts (i) Investor Relations, (ii) strategische Unternehmensentwicklung, (iii) Öffentlichkeitsarbeit, (iv) obere Führungskräfte des Konzerns, (v) Revision und (vi) Recht/Compliance zuständig.

Herr Stephan Schulak, Vorstand für Finanzen und Controlling (CFO), ist für die Ressorts (i) Finanzen und Controlling, die die Bereiche Accounting, Controlling, Treasury und Taxes umfassen, (ii) Risk Management, (iii) IT, (iv) Facility Management sowie (v) Personal verantwortlich. Zudem ist Herr Schulak Arbeitsdirektor der KUKA Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat per Ad-hoc-Mitteilung vom 31. Januar 2012 darüber berichtet, dass Herr Schulak für eine Ausübung seines Amts über den 30. September 2012 hinaus nicht zur Verfügung steht.

Die Mitglieder des Vorstands treten in der Regel mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen und halten darüber hinaus ständig engen Kontakt. Im Vorstand werden Interessenkonflikte vermieden. Es hat im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern gegeben.

Entsprechend den Vorgaben des CGK (Ziffer 4.1.5) achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Hierzu hat der Vorstand unter dem Namen "Female Inspiration" ein Programm beschlossen, durch das der Anteil von Frauen in Führungspositionen im KUKA Konzern nachhaltig erhöht werden soll.

## **VERGÜTUNG DES VORSTANDS**

Die Vergütung des Vorstands wird in dem nachfolgenden Vergütungsbericht dargestellt.

# **AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern; jeweils sechs Mitglieder sind von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählt.

Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat fand am 15. April 2008 statt. Das Ergebnis der Wahl wurde am 24. April 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Amtsperiode der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat begann unmittelbar nach Beendigung der Hauptversammlung am 15. Mai 2008 und endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2013.

Ebenso endet die Amtsperiode aller Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2013. Denn auch für die Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat, die für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats erst durch die Hauptversammlungen am 29. April 2009 bzw. 29. April 2010 neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden, gilt, dass ihr Amt lediglich für den Rest der Amtsdauer eines ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds besteht (§ 10 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft).

Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 CGK an "Vielfalt" (Diversity) hat der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2010 folgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung, die auch bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt werden sollen, festgelegt:

- (i) Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über branchenspezifische Erfahrungen verfügen.
- (ii) Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll in besonderem Maße über im Ausland erworbene berufliche Erfahrungen verfügen.
- (iii) Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen weder Organe, Angestellte oder Berater von Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft sein.
- (iv) Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 35. Lebensjahr überschritten und das 73. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- (v) Die Kandidatur entsprechend qualifizierter Frauen ist zu prüfen. Binnen zwei Wahlperioden sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder weiblich sein.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in maßgeblicher Position bei wichtigen Geschäftspartnern tätig waren oder sind, erfolgten Geschäfte mit diesen zu Bedingungen wie unter fremden Dritten.

Dem Aufsichtsrat gehören nach seiner Einschätzung eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, sodass eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleistet ist. Die Unabhängigkeitskriterien von Ziffer 5.4.2 CGK sind damit erfüllt. Herr Dr. Ganzer verfügt als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats und dessen Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Es sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt worden. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt sechs Ausschüsse gebildet. Dies sind:

- (i) der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG,
- (ii) der Personalausschuss,
- (iii) der Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2 CGK),
- (iv) der Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3 CGK),
- (v) der Strategie- und Entwicklungsausschuss sowie
- (vi) der Technologie- und Produktionsausschuss.

Gemäß den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss mit Compliance-Fragen befasst und der Vorstand hat insoweit an dieses Gremium berichtet.

Es ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Schließlich ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Kodex ergeben (Ziffer 7.2.3 CGK). Der Abschlussprüfer hat den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2011 auftragsgemäß einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit (Ziffer 5.6 CGK). Der Aufsichtsrat hatte eine wissenschaftliche Begleitung der Effizienzprüfung des Gremiums durch die Universität Witten/Herdecke beschlossen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte in den Jahren 2008 bis 2010 im Rahmen des Forschungsprojekts "High Performance Boards – Qualität und Effizienz im Aufsichtsratsgremium" durch das Institut für Corporate Governance der Universität Witten/Herdecke. Die abschließenden Ergebnisse dieser mehrjährigen Prüfung wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im April 2011 mitgeteilt.

## **VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS**

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in dem nachfolgenden Vergütungsbericht dargestellt.

#### **AKTIENBESITZ**

Herrn Guy Wyser-Pratte werden Aktien in einem Unfang von insgesamt 4,74 % der von der KUKA Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien zugerechnet.

Die übrigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten insgesamt weniger als 1% der ausgegebenen Aktien.

#### **CORPORATE COMPLIANCE**

KUKA hat seit jeher einen hohen Standard ethischer Grundsätze. Wesentliche Bestandteile hiervon sind rechtstreues und wertorientiertes Verhalten. Vor diesem Hintergrund ist das vom Vorstand im November 2007 verabschiedete und vom Aufsichtsrat im Dezember 2007 gebilligte Corporate Compliance-Programm zum 1. Februar 2008 konzernweit in Kraft getreten. Wesentliche Inhalte des Corporate Compliance-Programms sind im Corporate Compliance-Handbuch enthalten, welches mehrere compliance-relevante Richtlinien umfasst. Das Corporate Compliance-Handbuch wurde im Geschäftsjahr 2010 überarbeitet und aktualisiert; es ist in seiner jetzigen Fassung am 1. April 2011 in Kraft getreten.

Gemäß einem Beschluss des Vorstands hat der Vorsitzende des Vorstands die oberste Zuständigkeit für das Corporate Compliance-Programm. Es wurde ein Compliance Committee bestehend aus konzernangehörigen Personen zur Steuerung, Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Corporate Compliance-Programms etabliert. Des Weiteren wurden in den Konzerngesellschaften, für die einzelnen Geschäftsbereiche und nach Regionen unterteilt, Compliance Officer unterhalb des Compliance Committees etabliert. Die Compliance Officer sollen den Mitarbeitern als direkte und (Erst-)Ansprechpartner für compliance-relevante Themen dienen. Zusätzlich wurde die Stelle eines externen Ombudsmanns eingerichtet.

Für KUKA ist die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter und die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Compliance-Systems ein wesentlicher Baustein zur Verankerung unserer wertorientierten Standards im Unternehmen und zur Vermeidung von Rechts- bzw. Gesetzesverstößen. So fand im Jahr 2011 unter anderem eine umfassende Online-Compliance-Schulung aller KUKA Mitarbeiter in Deutschland durch ein hierfür eigens konzipiertes E-Learning-Programm statt. Diese Onlineschulung wird im Jahr 2012 auf die in den ausländischen Gesellschaften tätigen Mitarbeiter ausgeweitet. Darüber hinaus werden im Jahr 2012 weitere Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

#### **HAUPTVERSAMMLUNG**

Die ordentliche Hauptversammlung 2012 wird am 6. Juni 2012 in Augsburg stattfinden.

Jede Aktie hat eine Stimme. Es sind Stückaktien ausgegeben und Globalurkunden erstellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung dadurch, dass er ihnen anbietet, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern weisungsgebundene Vollmachten zu erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort anwesende Aktionäre erreichbar. Daneben ist auch die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und sonstigen Dritten möglich.

# RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung erfolgt für den KUKA Konzern seit dem Jahr 2004 nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Accounting Standards (IAS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wird von einem unabhängigen Abschlussprüfer durchgeführt, der von der Hauptversammlung gewählt wird. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die ordentliche Hauptversammlung 2011 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2011 gewählt. Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses ist der Halbjahresfinanzbericht 2011 einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen worden.

Die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrages an ihn, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Vereinbarung des Honorars sind entsprechend den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgenommen worden.

# RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT SOWIE CONTROLLING

Das Risiko- und Chancenmanagement des KUKA Konzerns ist im Kapitel Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts auf den Seiten 82 ff. dargestellt. Es ist nach den gesetzlichen Bestimmungen darauf ausgerichtet, existenzgefährdende Risiken für den KUKA Konzern und seine operativen Gesellschaften frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zur Risikominimierung, Risikoüberwälzung und Risikovermeidung ergreifen zu können. Die Risikostrategie und Risikopolitik orientiert sich insbesondere an den Geschäftsrisiken, den finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Fremdwährungsrisiken und den spezifischen Risiken der Geschäftsbereiche jeweils auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht. Insbesondere der Bereich Controlling ist ein wesentliches Instrument für das effiziente Risikomanagement des KUKA Konzerns.

Das Chancen- und Risikomanagement ist auch im Jahr 2011 weiter optimiert worden. Es ist ständige Aufgabe des Vorstands, das Chancen- und Risikomanagement an neue Gegebenheiten der Gesellschaft anzupassen.

#### FINANZPUBLIZITÄT

Die Gesellschaft unterrichtet ihre Aktionäre, die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die Medien über die Lage sowie über wesentliche Geschäftsergebnisse, insbesondere durch Quartalsfinanzberichte, den Halbjahresfinanzbericht, den Geschäftsbericht, die Bilanzpressekonferenz über den Jahresabschluss und die jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung. Hinzu kommen das Jährliche Dokument nach § 10 WpPG, Ad-hoc-Mitteilungen nach § 15 WpHG, Mitteilungen nach § 15a WpHG (Director's Dealings) und nach § 26 WpHG (Veröffentlichungen von Mitteilungen von Aktionären und Inhabern bestimmter Finanzinstrumente), Analystenkonferenzen, Gespräche mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland sowie sonstige Pressemitteilungen.

Alle Informationen erfolgen auch in englischer Sprache und werden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung werden im Finanzkalender publiziert, der im Geschäftsbericht auf der hinteren Umschlagseite und im Internet unter www.kuka-ag.de zu finden ist.